

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.12.2023

SR/BeVoSr/938/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-36

Beitritt zur Kameradschaftshilfe des Kreis Feuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg

Zielsetzung:

Die soziale Absicherung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

der Kameradschaftshilfe des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg für alle aktiven Feuerwehrkameradinnen/ Feuerwehrkameraden **nicht** beizutreten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 01.12.2023

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 01.12.2023

Koop, Axel am 17.11.2023

Koop, Axel am 17.11.2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2023 hat der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg, Herr Nimtz, die Aufnahme und Zahlung des Jahresbeitrages sowie der einmaligen Aufnahmegebühr zur Kameradschaftshilfe des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg beantragt.

Nach Mitteilung von Herrn Nimtz sind bereits alle anderen Städte des Kreises Herzogtum Lauenburg der Kameradschaftshilfe des Kreis Feuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburgs beigetreten.

Der KfV hat damit eine eigene soziale Absicherung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen im Landkreis geschaffen. Die Kameradschaftshilfe tritt dann ein, wenn eine Feuerwehrfrau oder ein Feuerwehrmann verunglückt oder verstirbt (siehe Anlage).

Der Beitritt zur Kameradschaftskasse sollte aufgrund der hohen Anforderungen, die diese ehrenamtliche Tätigkeit mit sich bringt und zur Motivationsförderung für die ehrenamtlichen Kräfte erfolgen. Zudem dient diese Maßnahme auch der Mitgliedergewinnung im Rahmen der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den ursprünglichen Beschlussvorschlag zum Beitritt zur Kameradschaftshilfe mehrheitlich abgelehnt. Der o. a. Beschlussvorschlag wurde entsprechend aktualisiert. Auch der Hauptausschuss folgte in seiner Sitzung am 27.11.2023 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Hier wurde die Frage gestellt, inwiefern im Todesfall gesetzlicher Versicherungsschutz über die HFUK Nord besteht.

In diesem Zusammenhang wird auf die umfassenden Informationen in der Broschüre der HFUK Nord „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“ (07/2019) verwiesen. Die Leistungen an Hinterbliebene sind ab Seite 22 näher dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des ursprünglichen Beschlussvorschlages (Beitritt) entstünden folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Produkt: 1.2.6.010 Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten
Ergebniskonto: 531810 Kameradschaftshilfe FFW
für 2024 14.200 € (Aufnahmegebühren)
Ab 2025 laufend ca. 900 € pro Jahr (laufende Beiträge)

Anlagenverzeichnis:

- Satzung ab 01.01.2022 der „Kameradschaftshilfe“ im Sterbefall der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Broschüre der HFUK Nord zum Thema „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“